

Was uns schützt.



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg)

Titel

Ändern in:

Was unsere Zukunft sichert.

Begründung

Es gilt weniger, die „Zukunft zu schützen“ als sie „zu sichern“. Gerade der Klimawandel macht den jungen Generationen völlig zu Recht panische Angst.

Zudem fischt die dramatische Übernutzung des bereits in der politischen Diskussion von den Rechten besetzten Begriffes „Schützen“¹ eindeutig und unverhohlen in deren Wähler*innen-„Gewässern“. Das ist weder angebracht noch sinnvoll noch unsere Intention von Politik. Die Erfahrung zeigt, dass beim Nachplappern von Parolen immer das Original gewählt wird, nicht der Nachplapperer!

- Vor wem oder was sollen Wohlstand, Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden „geschützt“ werden?
- Der Frieden vor den „bösen Russen“, der Wohlstand vor den „gemeinen Chinesen“?
- Oder vor **den** Asylsuchenden, deren Flucht wir mit unserer Klima-, Agrar- und Handelspolitik selbst verursacht haben, gemeinsam mit den anderen „westlichen Wertedemokratien“?
- Oder vor **den** Asylsuchenden, deren Heimat, Frieden und Wohlstand wir mit unserer Friedenspolitik in Afghanistan und Libyen zerbombt haben?

Und vor allem: WESSEN Wohlstand soll geschützt werden? Der der Familien Quandt, Tengelmann und Albrecht? Und vor WEM? Vor denen, die eine höhere Kindergrundsicherung fordern? Den Bürgergeldempfänger*innen? Den Bezieher*innen von Mindestlohn?

WESSEN Freiheit soll geschützt werden? Die der Deserteure und Kriegsdienstverweiger*innen in Belarus? Die der Helfer*innen der Deutschen in Afghanistan, die wir schmachlich im Stich gelassen haben?

WESSEN Frieden soll geschützt werden? Der der Kurd*innen in der Türkei, im Irak und in Syrien? Der der Bürgerkriegsopfer in Jemen und Libyen?

Vor wem wollen wir „unsere Freiheit und unseren Wohlstand“ schützen? Vor den Klimaflüchtlingen, die in den nächsten Jahrzehnten zu Millionen kommen werden, wenn unsere Klimapolitik weiter versagt wie bisher?

Implizieren wir mit dem „Schutz der Freiheit und des Friedens“, dass wir diese verteidigen müssen?

Genau DAS tun wir. In der Überschrift, im Haupt-Wahlkampf-Slogan. Ohne jegliche Hinterfragung! Ohne auf die Probleme hinzuweisen! Ohne eine Alternative! Und ohne die Beantwortung der grundlegenden Frage: Bis zu welcher Grenze? Wer entscheidet über diese Grenze? Wir, Selenskyj, Biden oder Putin? Und dieses Mal nicht am Hindukusch, sondern am Dnjepr? Und wer gibt (Zitat v.

Storch, AfD) „den Schießbefehl“ an den Mauern der Festung Europa? Sind wir da wirklich „mit dabei“, bei Schutz des Wohlstandes?

Ein Wahlprogramm, das auf den Erhalt unserer „Errungenschaften“ (die wir, was den Wohlstand angeht – nebenbei bemerkt – zum großen Teil auf Kosten anderer gemacht haben) zielt, ist bestenfalls CSU- oder Aiwanger-Sprech, schlimmstenfalls unterstes AfD-Niveau. Damit sollten wir keinen Wahlkampf betreiben!

1 Siehe auch:

<https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-944654> und

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw21-de-sexueller-missbrauch-947964> und

<https://www.blaetter.de/ausgabe/2019/dezember/afd-wehrwille-und-heimatschutz> und

<https://www.afd-suew.de/kinder-und-familie/> und

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw17-de-massenmigration-943934>

weitere Antragsteller*innen

Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Ulrike Bues (KV Pinneberg); Birgitta Tremel (KV Schwerin); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Raymund Messmer (KV München-Land); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Rainer Albrecht (KV Heilbronn); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); Wiebke Christin Nozulak (KV Stormarn); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Sandra Smolka (KV Freising); Stefan Overkamp (KV Mettmann); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Andreas Herzog (Hannover RV); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.